



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 06.Mai 2021

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

BM Kindel informiert über folgende Beschlüsse:

24.09.2020 Zustimmung zur Stundung von Zweitwohnungsteuer mit Begründung der Corona-Pandemie.

03.12.2021 Beschlussfassung zur Beschaffung von iPads für die Gemeinderäte bzw. finanziellem Ausgleich bei nicht Inanspruchnahme und Ablehnung der Einführung eines Ratsinformationssystems aufgrund zu hoher Kosten.

25.03.2021 Beschlussfassung über Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen

Erörterung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöhe Au und Wittnau als Grundlage für die Ausschreibung der Stelle eine Stellv. Bauhofleiters

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung;

hier: Neugestaltung einer Außenanlage mit Pool, Terrassenflächen und Nebenanlage (kleiner 40 m³) für Pooltechnik, Rottbergstr. 3, Flst.-Nr. 370/3

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat **lehnt folgende Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Schloßberg“ einstimmig ab:**

Entlang der Grundstücksgrenze zur Schloßergstraße ist, 0,50 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, eine maximal 2,0 m hohe Stützwand – gemessen ab Oberkante Fahrbahn- geplant. Die zur Anlage und Sicherung der geplanten Terrassierung sowie zum Einbau einer Regenwasserzisterne erforderlich ist. Die Stützwand ist aus Granitblocksteinen, in Anpassung an die in diesem Bereich auf dem angrenzenden Grundstück bereits vorhandene Stützwand geplant.

2. Der Gemeinderat Au **erteilt einstimmig** sein Einvernehmen zu folgender Befreiung:

Um das sehr steile Grundstück für die geplante Außenanlage, mit Einbau eines Pools und der Anlage entsprechender Freisitzflächen nutzen zu können, sind verschiedene Abgrabungen und Aufschüttungen erforderlich. Andernfalls könnten, bedingt durch die vorhandene Topographie, keine ebenen Flächen, die eine nutzbare Größe haben, hergestellt werden. Die zur Terrassierung erforderlichen Stützwände haben an keiner Stelle eine sichtbare Höhe von mehr als 2,0 m. Die höchste Aufschüttung findet im unteren Bereich statt und hat an der höchsten Stelle eine Höhe von 2,5 m.

Da das Grundstück verändert wird, wird vom Gremium empfohlen, vor Baubeginn den Ist-Zustand des vorhandenen Geländes hin zum westlichen Nachbarn aufzunehmen, damit dieser bei weiterer Bebauung ebenfalls auf die Ursprungsmaße zurückgreifen kann.



GEMEINDE AU

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

TOP 3

Klimaschutz:

- Haushaltsbefragung endura-Kommunal
- Windkraft

Beschluss:

8 Jastimmen und 2 Neinstimmen

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung über das „Forum Energiedialog“ eine Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Akzeptanz der Windkraft auf dem Illenberg“ zu starten.

TOP 4

Homepage der Gemeinde Au;

Neugestaltung eines gemeinsamen Internetaustritts über die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Angebotes der Firma Hirsch und Wölfl über die Verwaltungsgemeinschaft Hexental die Internetseiten der Gemeinde Au, über einen gemeinsamen Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft, komplett zu überarbeiten, um die gesetzlichen Vorgaben zu Barrierefreiheit und eGovernment zu erfüllen.

TOP 5

Antrag der Wählergemeinschaft für Bürgernähe und Umweltschutz auf Prüfung der Errichtung eines kalten Wärmenetzes im Rahmen der Herstellung der Dammbauwerke zum Hochwasserschutz an den Standorten Heidenweg und Eberbach in Au

Einstimmiger Beschluss

Die von GR Dr. Seelmann-Eggebert vorgetragene Idee, ein kaltes Nahwärmenetz, in Verbindung mit Hochwasserschutz einzurichten, wurde vom Gremium mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Dem Antrag, diese Idee in die anstehende Planung der Hochwasserrückhaltebecken in Au und Wittnau durch die Verwaltungsgemeinschaft Hexental einzubringen, wurde zugestimmt..